



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksbegehren zum Schutz des Wassers, hier: Feststellung des Quorums gemäß Artikel 49 Absatz 1 Satz 5 Landesverfassung

Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 16. Juli 2020

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 hat der Präsident des Landtags ein Schreiben des Landesabstimmungsleiters vom 26. Juni 2020, in dem über das zahlenmäßige Ergebnis des „Volksbegehrens zum Schutz des Wassers“ informiert wird, an den Innen- und Rechtsausschuss weitergeleitet mit der Bitte, dem Landtag eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Quorums zuzuleiten.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. August 2020 abschließend mit dem Gegenstand befasst.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass bei der Gesamtzahl von 2.319.627 Beteiligungsberechtigten, 60.443 gültigen Eintragungen und 5.778 ungültigen Eintragungen das in Artikel 49 Absatz 1 Satz 5 der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein festgelegte Quorum nicht erreicht ist.

2. Das Volksbegehren zum Schutz des Wassers ist nicht zustande gekommen.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende